

Schriftleitung:
Nathausgasse Nr. 5
 Telefon Nr. 21, interurban.
 Erscheinung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11—12 Uhr vorm.
 Handschreiben werden nicht zurückgegeben, namentlose Einwendungen nicht berücksichtigt.

Ankündigungen
 nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigsten festgesetzten Gebühren entgegen. — Bei Wiederholungen Preisnachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.

Postsparkassen-Konto 20.690.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Nathausgasse Nr. 5
 Telefon Nr. 21, interurban.

Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3.20
 Halbjährig . . . K 6.40
 Ganzjährig . . . K 12.80
 Für Cilli mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1.10
 Vierteljährig . . . K 3.—
 Halbjährig . . . K 6.—
 Ganzjährig . . . K 12.—
 Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verfrachtung-Gebühren.

Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 12

Cilli, Mittwoch, 9. Februar 1910.

35. Jahrgang.

Die Vertagung des Landtages.

Die Politik der windischen Landtagsverräter hat einen großen Erfolg zu verzeichnen. Infolge der Lahmlegung des Landtages durch die windische Obstruktion ist am Dienstag die Vertagung erfolgt.

Die Entwicklung dieser Obstruktion ist für uns Deutsche überaus lehrreich und sie liefert uns den Beweis, daß von einer deutschen Mehrheit im steirischen Landtage nicht mehr gesprochen werden kann. Die bestandene deutsche Mehrheit sollte mit der Annahme des Antrages Bastian, durch welchen eine Ergänzung des steiermärkischen Landesschulrates aus dem Landtage heraus ermöglicht werde, eine Kraftprobe bestehen. Diese Kraftprobe hat unsere Mehrheit nicht bestanden, und hat also damit aufgehört, eine parlamentarische Mehrheit zu sein. Dieser sogenannten deutschen Mehrheit fehlt nämlich eines: die feste Struktur, die einheitliche Oberleitung und das wesentliche, was eine deutsche Mehrheit besitzen soll, nämlich das nötige Deutschtum.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz, welcher noch vor Jahren ausgezeichnete Vertreter des Deutschtums aus dem Steirerlande auf den politischen Plan gestellt hat, sinkt von Stufe zu Stufe. Man kann heute Leute, welche Anträge, die aus den Motiven der Landeszerreißung entsprungen sind, einer Ausschußberatung für würdig erachten, wohl kaum mehr als verfassungstreu ansehen, freilich noch viel weniger als deutsch. Und in der Geschichte der gegenwärtigen Obstruktion hat sich auch wieder gezeigt, daß unsere liberalen Großgrundbesitzer davor nicht zurückscheuen, den Deutschfreiheitlichen wenig kavaliermäßig in den Rücken zu fallen, denn sie haben sich ja bereit erklärt, den Antrag Bastian im Bunde mit den Klerikalen und den Windischen zum Falle zu bringen.

Diese Haltung der deutschen Großgrundbesitzer ist für uns eine bittere Lehre und muß zu einer grundlegenden Revision unserer deutschnationalen Politik im Lande führen, wenn anders wir nicht wie in diesem Falle die Genasführten bleiben wollen. Der deutsche Landtagsklub bedarf vor allem einer gründlichen Radikalisierung. Es müssen auch aus dem Mittel- und Oberlande vom deutschen Bürgertume in den Landtag Vertreter entsendet werden, denen der nationale Radikalismus als erstes Gebot vor Augen schwebt. Dann wird auch die Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß das sogenannte „Packeln“ in einem Landtage mit nationalen Gegensätzen zu nichts führt und zu nichts führen darf, weil dadurch ungesunde und unmögliche Verhältnisse herbeigeführt werden. Graf Clary hat bezüglich des Antrages Bastian alle möglichen Versuche gemacht, um die Deutschen zu Konzessionen zu bewegen, durch welche der Zweck des Antrages Bastian zunichte gemacht worden wäre. So wollte er z. B. für die Regierung das Recht erwirken, noch vier Vertreter aus der Lehrerschaft in den Landesschulrat zu entsenden, von welchen möglicherweise sogar zwei deutsche hätten sein können. Man ist auf den „genialen Ausweg“ selbstredend nicht eingegangen.

Die Windischen kommen also mit dem großen Erfolge aus dem Landtage, den Voranschlag umgebracht zu haben, und mit diesem Erfolge werden sie nun, im Unterlande ihre Wählermassen revolutionieren. Es wird ein herrliches Bild sein für das Auge eines — steirischen liberalen Großgrundbesitzers.

Die Vertagung des Landtages im gegenwärtigen Zeitpunkte hat, wie das „Grazzer Tagblatt“ ausführlich, weitgehende Folgen. Die Umlagen dürfen im ersten Halbjahre auf Grund des Budgetprovisoriums, später auf Grund einer kaiserlichen Verordnung nur in der bisherigen Höhe eingehoben werden, die Erhöhung der Bierauslage ist vertagt,

bis der Landtag wieder zusammentritt, wahrscheinlich für das Jahr 1910 aber überhaupt abgetan. Die Ausgaben werden auf die Posten des „Normalbudgets“ beschränkt und von all den Unterstützungen die bereits genehmigt sind, kommt keine zur Auszahlung, da die Bedeckung für die gesellschaftlichen Ausgaben kaum zureicht: Es kommt kein Notstandsgulden zur Verteilung, die unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende werden nicht ausbezahlt, neue Bachregulierungen können nicht in Angriff genommen werden, die Beschlußfassung über wichtige Bahnbauten wird verzögert usw. Von einer großen Zahl dieser Fälle wird gerade der slovenische Teil Untersteiermarks betroffen. Man kann sagen: Die slovenische Obstruktion schadet gerade jenen am meisten, in deren Interesse sie angeblich begonnen wurde. Und es ist recht und billig so. Wenn infolge der slovenischen Obstruktion umfangreiche Abkürzungen im Budget gemacht werden müssen, kann die deutsche Bevölkerung mit Recht verlangen, daß bei den Ausgaben für den slovenischen Landesteil begonnen werde. Vielleicht siegt beim slovenischen Bauer die Vernunft, die slovenischen Abgeordneten haben sich Vernunftgründen unzugänglich gezeigt. Die slovenischen Abgeordneten begrüßten die Vertagung des Landtages mit stürmischen Ruf: „Es lebe die Teilung des Landes!“ und „Los von Graz!“ Sapienti sat!

Das Handlungsgehilfengesetz.

In der gestrigen Ausgabe der amtlichen „Wiener-Zeitung“ wurde das Handlungsgehilfengesetz kundgemacht, dessen Bestimmungen für weite Kreise von Bedeutung sind. Gleichzeitig erfolgte eine Verordnung, nach der das Gesetz am 1. Juli dieses Jahres in Wirksamkeit tritt.

Sind die Rassen gleichwertig?

Von Dr. Fritz Zimmermann.

Daß wir uns diese Frage überhaupt vorlegen müssen, die eigentlich so selbstverständlich mit „nein“ zu beantworten ist, mag als ein bedeutames Zeichen der Zeit gelten. Schon der von dem Juden entweder totgeschwiegen oder, wo er nicht u umgehen war, mit seinem Spotte behandelte Gobineau hat sie in der Zeit N. Wagners so beantwortet. Und überall, wo man es wagt, ihr das „Nein“ entgegenzustellen, sind sie in Scharen da und Schreien ihr: „Kreuziget ihn, er ist ein Gotteslästerer!“ — Und deshalb, nur deshalb hat Herr Dr. Moriz Benedikt vor etwa einem Jahre unseren größten Rassenforscher Chamberlain einen Geschichtsfälscher genannt. („Neues Wiener Journal.“)

Im Parlamente hat man zur Genüge das Wort gehört, von Sozialdemokraten und Tschechen: Alle Rassen sind gleichwertig und leider, leider hat sich keiner erhoben und dagegen gesprochen. Diese Frage ist aber so recht dazu geschaffen, um die Maulwurfsarbeit aller Gegner der Arier zu erkennen. Sie gebrauchen diesen Satz genau so, wie die Worte: Gott, Religion, Menschlichkeit überall dort, wo sie uns überwinden wollen, als vergiftete Speere, in die sie uns rennen lassen. Sie rühmen sich, die Verfechter in Fortschritt und Wissenschaft zu sein, sie halten jeden Augenblick die Natur-

wissenschaften unserer arischen Religion entgegen als Blendspiegel — aber dort, wo diese Wissenschaft ihre eigene Schmach dartut, breiten sie ein schön gesticktes Tuch drüber. Oder wollen sie zum Beispiele behaupten, daß alle Pferderassen gleichwertig seien? Jeder Rennstallbesitzer würde ihnen ins Gesicht lachen. Was sagt aber die Wissenschaft? Die Gesetze des Tierreiches gelten genau so auch für die Menschen.

Man braucht gar nicht nach Zentralafrika und in die Eismeerländer zu gehen, man braucht nur Europa von Süd nach Nord, von Ost nach West zu durchstreifen, um „zu sehen“. Was ist das Zeichen des hochstehenden Menschen? Kultur! — nicht Zivilisation; die kann jeder Neger und Mongole sich aneignen. Aber Kultur! (Das ist auch ein Unterschied, den man nie macht!) Darf man den Italiener von Sizilien und Kalabrien, den Südslawen aus dem inneren Balkan, darf man den Tataren Südrußlands, den Nomaden Nordrußlands auf dieselbe Stufe stellen wie den Engländer, den Deutschen, den Schweden?

Es ist eigentlich lächerlich, das alles zu bereden, das lernt man eigentlich in der Schule schon, und doch hört man selbst im Parlamente Worte, die das Gegenteil davon sind.

Aber der Mestize kennt keine absolute Wahrheit; für ihn gibt es nur Wahrheit, die zur Erreichung irgendeines Zweckes dient und die deshalb

beliebig entstellt werden muß. — Das ist das Kennzeichen der Mestizenhaftigkeit, daß er unfähig ist, die Wahrheit gegen sein eigenes Fleisch zu behaupten. Und so darf man ungestraft überall sagen: Alle Rassen sind gleichwertig. Warum? — Weil es im höchsten Interesse der Juden vor allem und der Slawen ist, die ja heute zum größten Teile auch schon Mestizen sind, das im Volke das Bewußtsein jenes Unterschiedes nicht erwache, der eine nach aufwärts unüberspringbare Grenze bildet zwischen Arier und Mestizen.

Man sollte von Staats wegen in den Schulen diesen Unterschied den Knaben und Mädchen einprägen; denn darauf beruht unser ganzes Unglück, daß sich das germanische Volk, soweit es noch reinrassig ist, dieses Vorzuges nicht bewußt ist; was tut man aber? — Man schweigt oder man predigt: Alle Rassen sind gleichwertig. Und wo man es wagt, die Wahrheit zu predigen, da kommen sie in Scharen und schreien: Seht, der kennt die Menschlichkeit nicht, der verstößt gegen die Religion, die lehrt, liebet einander, das ist ein niedrigstehender Mensch! — natürlich, weil er kein Kosmopolit ist, was heute soviel bedeutet, wie Rassenmörder, Judenliberaler u.

Die Mestizen (Juden, Slawen und Südtaliener u.) dürfen eben in ihrem Interesse diese Wahrheit nicht aufkommen lassen, die sie zu minderwertigen Rassen herabdrückt und deshalb führen si

Für wen gilt das Gesetz?

Die Bestimmungen des Gesetzes gelten, wie § 1 besagt, für das Dienstverhältnis von Personen, die im Geschäftsbetriebe eines Kaufmannes vorwiegend zur Leistung kaufmännischer Dienste (Handlungsgehilfen) oder höherer, nicht kaufmännischer Dienste angestellt sind. Bei einem Kaufmann angestellte Personen, die nur ausnahmsweise zu kaufmännischen Diensten verwendet werden, sowie diejenigen Personen, die vorwiegend untergeordnete Berrichtungen leisten, sind nicht als Handlungsgehilfen anzusehen.

Auch für Angestellte der bezeichneten Kategorie bei nachstehenden Unternehmungen gilt das Gesetz (§ 2):

1. Unternehmungen jeder Art, auf welche die Gewerbeordnung Anwendung findet;
 2. in Kreditanstalten, Sparkassen, Vorschußkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versch.-, Versorgungs- und Rentenanstalten, Krankenkassen, registrierten Hilfskassen, Versicherungsanstalten jeder Art, gleichviel ob sie private Versicherungsgeschäfte betreiben oder den Zwecken der öffentlichen rechtlichen Versicherung dienen, sowie in Verbänden der genannten Anstalten;
 3. in der Schriftleitung, Verwaltung oder dem Verschleiß einer periodischen Druckschrift;
 4. in Kanzleien der Advokaten und Notare;
 5. bei Handelsmählern, behördlich autorisierten Privattechnikern, Patentanwälten, Privatgeschäftsvermittlungen und Auskunftsbureaus;
 6. in l. l. Tabaktrafiken und Lottokollekturen.
- Auf Unternehmungen des Staates, der Gemeinde usw. bezieht sich das Gesetz nicht. Ferner finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendungen auf Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung, ferner auf Bedienstete der Seeschifffahrt und der Eisenbahnen, auf Bedienstete in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, sofern letztere nicht Handlungsgehilfen sind, sowie auf Personen, für welche die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes gelten.

Was ist der Dienstvertrag?

Art und Umfang der Dienstleistungen, sowie das dafür gebührende Entgelt (Geld- und Naturalbezüge) werden mangels Vereinbarung durch den für die betreffende Art der Unternehmung bestehenden Ortsgebrauch bestimmt. In Ermanglung eines solchen sind die den Umständen nach angemessenen Dienste und ein ebensolches Entgelt zu leisten.

Als Vereinbarung gilt, falls die vertragsschließenden Teile Vereinigungen von Dienstgebern und Dienstnehmern angehören, der zwischen diesen Vereinigungen zustande gekommene Kollektivvertrag, insoweit nicht entgegenstehende Abmachungen getroffen worden sind.

Naturalwohnung und Verköstigung.

Die Ueberlassung von Wohnräumen an Dienstnehmer, sowie deren Verköstigung auf Rechnung des Entgeltes kann von den beteiligten Ministerien nach Anhörung der Körperschaften, denen gesetzlich die Vertretung der in Betracht kommenden Interessen obliegt (Handels- und Gewerbekammern, Genossen-

gegen die Wissenschaft die Humanität in den Streit. Was hat aber die Humanität mit Wissenschaft zu tun? — Was soll man mit ihr anfangen in einem Kampfe, worin das Westizentum die Arier, die reine Rasse, zu überwältigen droht, worin die Gegner dasselbe Wörtchen Humanität als vergiftete Waffe gegen uns selber kehren?

Ich habe die Slawen Westizzen genannt und ich kann es auch beweisen. Daß es die Juden sind, weiß jeder, der jemals mit der Rassenfrage zu tun hatte. Gerade um dieses Problem aber gehen alle herum. Und doch braucht man sich nur einen echten Tschechen anzusehen oder einen dunkelhäutigen Südslawen oder einen mongolenhaften, schwarzhaarigen, fast schlüßigen Russen, um alles zu wissen. Dr. Kramar sprach vor einiger Zeit im Parlamente von 15 Millionen Slawen. Ich möchte nicht nachrechnen, wieviel Finnen, Tataren, Juden er mitzählte, zu scheigen von den Mischlingen, die aus diesem Völkergemisch des „heiligen russischen Reiches“ hervorgingen.

Tolstoi zum Beispiel ist einer der größten Russen; und doch trägt er in seiner grassen Uebertriebung des Schopenhauerianismus (Kreuzerpersonate) und in seiner übermäßigen Betonung des Kosmopolitismus den Keim des Westizentums in sich. Und er gehört zu den Gipfeln seines Volkes, die noch am rassenreinsten geblieben sind, ist noch am meisten Arier.

schafts-, Gehilfenversammlungen u. dgl.), durch Verordnung für Unternehmungen bestimmter Art oder für den Bereich bestimmter Orte verboten werden.

Dienstzettel.

Der Dienstnehmer kann nach Abschluß des Dienstvertrages vom Dienstgeber eine schriftliche Anzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrage (Dienstzettel) verlangen. Derartige nicht unterschriebene Anzeichnungen sind von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit.

Was bedeutet das Konkurrenzverbot für die Gehilfen?

Die im § 1 bezeichneten Dienstnehmer dürfen ohne Einwilligung des Dienstgebers weder ein selbständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben noch in dem Geschäftszweige des Dienstgebers für eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte machen.

Uebertritt der Dienstnehmer diese Vorschrift, so kann der Dienstgeber Ersatz des verursachten Schadens fordern oder statt dessen verlangen, daß die für Rechnung des Dienstnehmers gemachten Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen angesehen werden. Bezüglich der für fremde Rechnung geschlossenen Geschäfte kann er die Herausgabe der hiefür bezogenen Vergütung oder Abtretung des Anspruches auf Vergütung begehren.

Die Ansprüche des Dienstgebers erlöschen in drei Monaten von dem Zeitpunkte an, in dem er Kenntnis von dem Abschluß des Geschäftes erlangt hat, jedenfalls aber in fünf Jahren von dem Abschluß des Geschäftes an.

Der Gehalt während einer Erkrankung.

Ist ein Dienstnehmer nach Antritt des Dienstverhältnisses durch Krankheit oder Unglücksfall an der Leistung seiner Dienste verhindert, ohne daß er die Verhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, so behält er seinen Anspruch auf das Entgelt bis zur Dauer von sechs Wochen ohne Rücksicht auf ein etwaiges Krankengeld, das er von einer Krankenkassa bezieht.

Die Waffenübung.

Wird der Gehilfe durch Erfüllung seiner Militärdienstpflicht an der Berrichtung seiner Dienste verhindert, so behält er den Anspruch auf seine Geldbezüge bis zur Dauer von vier Wochen, wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits ein Jahr gedauert hat. Dieser Anspruch besteht nicht, wenn der Dienstnehmer zur Ableistung der Militärpräsenzdienstpflicht für die gesetzlich bestimmte einjährige oder längere Dauer einberufen wird.

Wegen einer durch die vorstehenden Gründe verursachten Dienstverhinderung, die den Zeitraum nicht übersteigt, für den der Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes besteht, darf der Dienstnehmer nicht entlassen werden.

Der Anspruch auf Provision.

Ist bedungen, daß der Dienstnehmer für Geschäfte, die von ihm geschlossen oder vermittelt werden, Provision erhalten soll, so gebührt ihm man-

gels Vereinbarung die für den betreffenden Geschäftszweig am Orte der Niederlassung, für die er tätig ist, übliche Provision. Mangels Vereinbarung ist der Anspruch auf Provision bei Verkaufsgeschäften erst nach dem Eingange einer Zahlung und nur nach Verhältnis des eingegangenen Betrages, bei anderen Geschäften mit dem Abschluß des Geschäftes erworben.

Die Abrechnung über die zu zahlenden Provisionen findet mangels Vereinbarung mit Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres, wenn aber das Dienstverhältnis vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres gelöst wird, mit dem Dienstaustritte statt.

Der Dienstnehmer kann die Mitteilung eines Buchauszuges über die durch seine Tätigkeit zustande gekommenen Geschäfte verlangen.

Dem Dienstnehmer gebührt im Zweifel die Provision auch für solche Geschäfte, die ohne seine unmittelbare Mitwirkung während der Dauer des Dienstverhältnisses zwischen der ihm zugewiesenen oder von ihm zugeführten Kundschaft und dem Dienstgeber zustande gekommen sind.

Ist die Ausführung eines vom Dienstnehmer oder durch dessen Vermittlung abgeschlossenen Geschäftes oder die Gegenleistung des dritten, mit dem das Geschäft abgeschlossen worden ist, infolge Verhaltens des Dienstgebers ganz oder teilweise unterblieben, ohne daß hiefür wichtige Gründe in der Person des dritten vorlagen, so kann der Dienstnehmer die volle Provision verlangen.

Wenn der Dienstnehmer vom Dienstgeber vertragswidrig verhindert wird, Provisionen oder Tagelöhner (Diäten) in den vereinbarten oder in dem nach den getroffenen Vereinbarungen zu erwartenden Umfange zu verdienen, so gebührt ihm eine angemessene Entschädigung.

Die Provision darf nur vom Dienstgeber beansprucht werden.

Ein mit dem Abschluß oder der Vermittlung von Geschäften betrauter Dienstnehmer darf ohne Einwilligung des Dienstgebers von dem dritten, mit dem er für den Dienstgeber Geschäfte abschließt oder vermittelt, eine Provision oder eine sonstige Belohnung nicht annehmen. Der Dienstgeber kann unbeschadet allfälliger weiterer Schadenersatzansprüche vom Dienstnehmer die Herausgabe der unrechtmäßig empfangenen Provision oder Belohnung verlangen.

Gewinnbeteiligung.

Ist bedungen, daß das Entgelt ganz oder zum Teile in einem Teile aus dem Gewinne aus allen oder aus bestimmten Geschäften bestehen oder daß der Gewinn in anderer Art für die Höhe des Entgeltes maßgebend sein soll, so findet mangels Vereinbarung die Abrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr auf Grund der Bilanz statt. Der Dienstnehmer kann die Einsicht der Bücher verlangen, soweit dies zur Prüfung der Richtigkeit der Abrechnung erforderlich ist.

Gehalt und Remuneration.

Die Zahlung des dem Dienstnehmer zukommenden fortlaufenden Gehaltes hat spätestens am Schlusse eines jeden Kalendermonates zu erfolgen.

Die Slawen waren eben der Teil der großen asiatischen Völkermasse, der am spätesten aus Asien, dem Reiche der Arien, auszogen; sie wohnten überdies am nördlichsten (wie die Hamiten, als sie noch weiß waren, die Südgrenze bildeten). Gerade im Norden aber brach die Völkerflut der gelben Rasse herein; von Norden kommende Anstürme dieser Horden drückten so heftig auf das herrliche Arienvolk, daß es seine Wohnsitze verließ. Die Slawen hatten den Ansturm am heftigsten zu erleiden und wurden früh schon, noch in ihren Ursitzen, westizisiert. Während die Germanen, die Kelten, die das Zentrum und den Westen des Reiches gebildet hatten, rein in Europa einwanderten, drangen die Slawen, schon vermischt mit Mongolenblut, unendlich langsam vorwärts, durch Gebiete, die mittlerweile schon von mongolischen Horden beherrscht waren. — So kamen sie zur Zeit der Völkerwanderung erst, also nach Christi Geburt, an die östliche Grenze Westeuropas vor und besiedelten als schon ariisch minderwertige Völker das von Germanen mittlerweile fast entblößte Norddeutschland und Mittelostdeutschland (Oesterreich). Nun kamen die Hunnen, die jahrhundertlang in den heute slawischen Gebieten wohnten; diese brachten wieder gelbes Blut in die Adern der Slawen. Dann kamen die Awaren. Und nun ist etwas zu vermerken, wovon die Tschechen wohlweislich niemals sprechen. Die Tschechoslowaken bewohnten damals das ganze Gebiet, in

dem die Awaren wieder jahrhundertlang herrschten. Und nun, also in historischer Zeit, brach eine Periode tiefsten nationalen Elends über diese westlichen Slawenstämme. Sie wurden die Sklaven dieser Mongolen, ihre Weiber wurden, man kann ruhig sagen, fast sämtlich, von ihren mongolischen Beherrschern als Dirnen gebraucht und sicher gab es viele männliche Sklaven, die froh waren, durch Verbindung mit einer Awarin dem Untergange zu entgehen. Kann aber ein jahrhundertlanges Aufpflöpfen mongolischen Blutes auf ein schon von Mongolen berührtes Volk ohne Folgen bleiben? Die Juden würden wohl sagen, es habe keine Folgen gehabt; die Tschechen schweigen darüber. Aber ihr Schädelbau redet für sie. Was nützen ihnen blonde Haare und blaue Augen? Jeder Rassenforscher weiß, daß sich diese sehr rasch verändern (schon in der nächsten Generation) und dann trat ja eine starke Vermischung mit Germanen ein. Aber der Schädelbau! Vorstehende Backenknochen, fast liegende Augen, aufgestülpte, eingeklammerte Nase. Ist das etwa der Typus eines Ariers? Das sind die Folgen, von denen die Tschechen schweigen. Und den Russen ging es natürlich ebenso, womöglich noch ärger. Und lehrt nicht die Geschichte, daß erst ein germanisches Geschlecht (Kurik) den Russen Kultur brachte, daß ein Deutscher den Slawen ihren Staat aufrichtete (Samo) u. Und was ist es mit der Kunst der Slawen? Soweit sie nicht germa-

Falls der Dienstnehmer Anspruch auf eine periodische Remuneration oder auf eine andere besondere Entlohnung hat, gebührt sie ihm, wenn gleich das Dienstverhältnis vor Fälligkeit des Anspruches gelöst wird, in dem Betrage, der dem Verhältnisse zwischen der Dienstperiode, für die die Entlohnung gewährt wird, und der zurückgelegten Dienstzeit entspricht.

Der Urlaub.

Wenn das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits sechs Monate gedauert hat, ist dem Dienstnehmer in jedem Jahre ein ununterbrochener Urlaub in der Dauer von mindestens zehn Tagen zu gewähren. Hat das Dienstverhältnis ununterbrochen bereits fünf Jahre oder fünfzehn Jahre gedauert, so beträgt der jährliche Urlaub mindestens zwei, in letzterem Falle mindestens drei Wochen. Der Antritt desurlaubes ist mit Rücksicht auf die den Betriebsverhältnissen entsprechende Zeit im Einvernehmen rechtzeitig zu bestimmen. Während desurlaubes behält der Dienstnehmer den Anspruch auf seine Geldbezüge.

Bei gewerblichen Unternehmungen, in denen nicht mehr als drei Gehilfen verwendet werden, kann der Urlaub in zwei annähernd gleichen Zeitabschnitten gewährt werden. Die Zeit, während deren der Dienstnehmer durch Krankheit oder durch einen Unglücksfall an der Leistung seiner Dienste verhindert ist, darf in diesen Urlaub nicht eingerechnet werden.

Der Dienstgeber ist zur Gewährung desurlaubes nicht verpflichtet, wenn der Dienstnehmer gekündigt hat.

Kündigung.

Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablaufe der Zeit, für die es eingegangen wurde. Ein auf Probe vereinbartes Dienstverhältnis kann während des ersten Monats der Probezeit von beiden Teilen jederzeit gelöst werden.

Ist das Dienstverhältnis ohne Zeitbestimmung eingegangen worden, so kann das Dienstverhältnis von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorgängiger sechswöchiger Kündigung gelöst werden.

Die Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung nicht unter einen Monat herabgesetzt werden und muß stets am fünfzehnten oder am letzten Tage eines Kalendermonats enden.

Ist das Dienstverhältnis nur für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes vereinbart, so kann es während des ersten Monats von beiden Teilen jederzeit unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden.

Die Kündigungsfrist muß immer für beide Teile gleich sein. Wurden ungleiche Fristen vereinbart, so gilt für beide Teile die längere Frist.

Ein für die Lebenszeit einer Person oder für länger als fünf Jahre vereinbartes Dienstverhältnis kann von dem Dienstnehmer nach Ablauf von fünf Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

nisiert ist, ist sie orientalisches; die Musik ist orientalisches (mongolisches), oder ist die tschechische Musik etwa arabisches? Ihre Wissenschaft ist bis vor kurzer Zeit Null gewesen und jetzt kaum der Rede wert, ihre Industrie ist unselbständig. Jeder, der das nicht glaubt, kann sich in Romane Tolstois davon überzeugen; denn Tolstoi sagt die Wahrheit auch gegen sein Fleisch. Wo bleibt da der Vergleich mit Indien, Griechenland, Rom, Deutschland, Norditalien, England, soweit sie arabisches waren und sind? Die Slawen waren nicht mehr rein, als sie in Europa einzogen und sind heute vollständige Westizzen. Und ihre Unfähigkeit, sich staatlich anzuraffen, ist nur ein Beweis für viele.

Sie sind heute das, was die Juden von jeher waren: Westizzen.

Und nur darum haben sie ein so heftiges Interesse daran, zu verhindern, daß die Frage: Sind die Menschenrassen gleichwertig? mit „Nein“ beantwortet werde. Und eben darum ist es eine der höchsten Aufgaben für uns Germanen, soweit wir noch rein sind (und im Vergleiche zu den anderen Westizzen Europas sind wir es noch), dieses hohe, berechnete Selbstgefühl der reinen Rasse, die wahre Herrenmoral, allgemein unter dem germanischen Volke zu verbreiten, damit es das Joch abschüttle, das die jüdischen und slawischen Westizzen ihm auflegten oder auflegen wollen.

Zum Postensuchen freie Zeit während der Kündigungsfrist.

Nach der Kündigung ist dem Dienstnehmer auf sein Verlangen an Werktagen eine angemessene Zeit zum Auffuchen einer neuen Stellung ohne Schmälerung des Entgeltes freizugeben.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Inland.

Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus dürfte zwischen dem 22. und dem 25. d. M. seine Beratungen wieder aufnehmen. Die parlamentarische Session vor Ostern wird nur drei Wochen dauern, da am 18. März schon die Ferien beginnen sollen. Das Parlament soll in dieser kurzen Session das Rekrutenkontingent und einige kleinere Vorlagen zu erledigen haben. Am 7. April wird dann das Haus wieder zusammentreten und drei Monate tagen. In diesem Sessionsabschnitte wird das Schicksal der Finanzreform entschieden werden. Ebenso soll auch die Frage der Geschäftsordnungsreform der Erledigung zugeführt werden.

Der böhmische Landtag vertagt.

Der böhmische Landtag ist vertagt worden, da alle in letzter Stunde noch unternommenen Ausgleichsverhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben. Das Schicksal des Landtages konnte schon in der ersten Sitzung, als die Tschechen plötzlich mit ihrer Forderung nach Einsetzung der Budgetkommission hervortraten, als entschieden gelten. Auf die Verhandlungen, die seither mit ihnen gepflogen wurden, konnten nur jene Hoffnungen setzen, die sich noch immer nicht von der starren, keine Gerechtigkeitsgründe kennenden Unnachgiebigkeit der tschechischen Politiker überzeugen wollten. Recht haben jene behalten, die von Anfang an die ganze „Flottmachung“ des Landtages mit dem größten Mißtrauen verfolgt haben.

Zur südslawischen Ministerfrage.

Aus Klagenfurt wird geschrieben: „Die Neue Freie Presse“ berichtete, daß der slovenische Gutsbesitzer Otto v. Detela zum Arbeitsminister ausersuchen sei. Es scheint, daß Dr. Schusterschitsch Herrn v. Detela, den er wegen hohen Alters als Landeshauptmann nicht mehr brauchen konnte, und unter Erwirkung eines Herrenhausfusses verabschiedet hat, vorschleibt, um ihn als Platzhalter zu verwenden, weil er selbst wegen seiner „Schludra“-Affäre derzeit noch nicht ministerfähig ist. Die immer wieder anstehenden Meldungen über slovenische Ministerkandidaten zeigen, daß man noch nicht davon abgekommen ist, die alpenländischen Deutschen in innerhörter Weise herausfordern zu wollen. Man muß sich nur vergegenwärtigen, welche Absichten die Wenden mit ihrer Ministerforderung verbinden, um die tiefe Erregung zu begreifen, die in den deutschen Alpenländern die Ernennung eines „südslawischen“ Ministers hervorrufen würde. Anfangs Dezember des Vorjahres schrieb das slovenischklerikale Blatt „Slovenec“: „Der Kampf (nämlich die Obstruktion) gilt der Sicherung eines Ministerstuhles für die „Südslawen“. Es wird früher keinen Frieden und keine Gesundung der Verhältnisse in Oesterreich geben, bis nicht die Südslawen ein solcher Faktor im Staate werden, wie es ihnen nach ihrer Zahl (!), ihrer Geschichte (!) und ihren Aufgaben (?) im Süden gebührt. Wenn einmal die Südslawen im Räte der Krone vertreten sein werden, dann erst wird der eigentliche Kampf um die nationalen Rechte der Slovenen beginnen.“ Es wird mit diesen Worten offen eingestanden, daß die Slovenen ihre krainische Gewalt und krainische Eroberungspolitik mit Unterstützung von oben auch nach Kärnten und Steiermark tragen wollen und dann wäre das Königreich „Slovenen“ in der Tat nicht mehr fern. Es ist ausgeschlossen, daß jemals ein Slovene oder ein Kroat Minister wird, wenn alle deutschen Abgeordneten sich einmütig dagegen erklären, und es könnte eine solche Ernennung nur mit christlichsozialer Hilfe erfolgen. Dazu scheinen die Christlichsozialen nicht übel geneigt zu sein, es verbindet sie ja mit den klerikalen Slovenen schon eine alte Liebe. Bei den Wahlreformverhandlungen schanzte ihnen Gehmann eine Anzahl Wahlkreise zu, so daß die slovenischen Abgeordnetenmandate von 15 auf 24 vermehrt wurden; in Steiermark

kann man gegenwärtig das widerliche Schauspiel beobachten, wie die Hagenborfer Garde den Deutschen verräterisch in den Rücken fällt und die slovenischen Ränke fördert, und das Wahlbündnis zwischen den Slovenen und den Christlichsozialen bei den Kärntner Landtagswahlen ist noch in frischer Erinnerung. Die Christlichsozialen mögen nicht mit dem Feuer spielen und sich vor Augen halten, daß die Alpen Deutschen nur sie verantwortlich machen würden, wenn die slovenischen Ministerträume verwirklicht werden sollten.

Aus Stadt und Land.

Ernennungen im Justizdienste. Die Bezirksrichter Karl Steiner in Obdach und Josef Pellegrini in Laas (Krain) wurden zu Landesgerichtsräten, die Staatsanwaltstellvertreter Rudolf Tschsch und Dr. Ferdinand Duchatsch in Marburg zu Staatsanwälten ernannt; der Landesgerichtsrat und Bezirksgerichtsvorsteher Alois Dogat in Luttenberg wurde nach Drahenburg versetzt; der Richter Dr. Friedrich Fehleisen in Völkermarkt wurde zum Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher in Luttenberg ernannt.

Faschnachtstanz des Cillier Turnvereines. Auch heuer hat uns wieder der stramme Cillier Turnverein von der fröhlichen Faschnachts- in die Fastenzeit geleitet und wie alljährlich hat auch diesmal die Faschnachtsdienstagveranstaltung des Turnvereines seine Zugkraft auf alt und jung ausgeübt. Der große und kleine Saal des Deutschen Hauses füllte sich sehr bald mit Besuchern, die wieder an fröhlichem Treiben Herz und Gemüt erquicken wollten, und sehr bald entwickelte sich ein fröhliches Faschnachtsreiben, das selbst dem melancholischsten Griesgram die Grillen vertreiben mußte. Wir sahen eine ganze Menge der schönsten und originellsten Masken, die nach 9 Uhr ihren Einzug hielten. Eine reizende, junge Mattenjägerin eröffnete den Zug, begleitet von zwei alten, recht gelungenen Javaliden. Es würde zu weit führen alle die reizenden geschmackvollen und naturgetreuen volkstümlichen, geschichtlichen Trachten einzeln zu beschreiben, wir wollen nur einiges aus dem bunten bewegten farbenprächtigen Bilde, den das deutsche Heim am Dienstag bot, herausgreifen. Der Norden und der Süden waren vertreten; der ungarische, polnische und russische Magnat, der türkische Pascha, der Neapolitaner, Zigenner und Zigennerinnen drehten sich in flottem Wirbel mit biederem Steirern und schmuken Steirerdirndl. Landsknechte in ihrer kleidsamen Tracht sah man reizenden Schäferinnen am Arme führen. Sehr viel Beifall fand eine Gruppe von Fischern und Fischerinnen. Urkomisch war die Gruppe „frisches Obst“. Die „Obsttöcke“ mußten in den Tanzsaal, da ja Säcke bekanntlich nicht gehen können, hineingetragen werden, aber auch sie ergriff Terpsichorens Allgewalt und die jungen Säcke begannen sich im fröhlichen Reigen mitzudrehen, so bald die lockenden Geigentöne erklangen. Auch der polnische Jude fehlte nicht, um das Bild voll zu machen. Es ist daher ganz begreiflich, daß das fröhliche Faschnachtsreiben bis zum frühen Morgen anhielt. Wir können den Bericht nicht schließen, ohne dem Turnvereine für diese wirklich gelungene Veranstaltung unseren Dank zu sagen.

Ortsgruppe Cilli des Steiermärkischen Tierschutzvereines. Geschichtliches: Diese Ortsgruppe wurde im Jahre 1871 gegründet. Die ersten drei Jahre stand derselben Frau Karoline Wotann, Fabriks- und Gutsbesitzergattin vor, in den Jahren 1874 und 1875 war Herr Max Stepišnegg, Baumeister, als Filialvorsteher tätig, 1876 Herr Josef Negri, Holzschläger, dann Herr Josef Sahner, Landesbürgerschullehrer. Vom 19. Dezember 1879 bis Februar 1910, sonach über 30 Jahre besorgte die Geschäfte eines Obmannes Herr Josef L. Weiß, Volksschuldirektor. Ueber Vorschlag des freiwillig abtretenden Obmannes hat das Präsidium des Steiermärkischen Tierschutzvereines nun den Herrn Ferdinand Poršch, städt. Lehrer und Obmann des Untersteirischen deutschen Lehrervereines zum Obmann der Ortsgruppe ernannt. Als Obmannstellvertreter wirkt bereits zwei Jahre der städtische Lehrer Herr Josef Horwath.

Freie deutsche Schule. Nach Marburg und Cilli hat nun auch Graz eine Ortsgruppe des Vereines Freie deutsche Schule bekommen. Sie ist am 22. v. M. ins Leben gerufen worden. Ihr Obmann ist Prof. Franz Feld. Beitrittsanmeldungen nimmt der Zahlmeister Herr Prof. Rudolf Casper (Billengasse Nr. 4) entgegen.

„Ein Ausflug in den Wienerwald.“

Das unter diesem Namen am 5. Februar l. J. abgehaltene Faschingsfest des Geselligkeitsvereines nahm einen wahrhaft glänzenden Verlauf. Schon die Ausstattungen der Räume, die ihrer Größe zu einer harzduftenden Waldlandschaft geschmackvoll umgestaltet waren, erregte den größten allgemeinen Beifall. Ueberall zwischen den auf- und niedererschaukelnden Zweigen gab es trauliche Sitzplätze, unter den Laubengängen heimelige Einzelplätzchen, und über alles strömte eine breite Menge Licht wie Sommer Sonnenschein. Die Giller Stadtkapelle ließ ihre Weisen von einer anmutigen Waldbühne ertönen und in der „Hinterbrüll“ entzückten beim „Höchsten Heurigen“ die Schrammeln aus lauschigem Versteck die Zuhörer mit immer neuen Liedern und Weisen. Kein Wunder, daß die Fröhlichkeit von Stunde zu Stunde stieg und erst in früher, oder eigentlich später Morgenstunde ein noch immer zu frühes Ende fand. Einen Hauptziehungspunkt bildete die „elektrische Bahulinie Praterstern—Hinterbrüll“. Es war auch ein gar zu lieblicher Anblick, wenn „der gesamte Fahrpark“ immer wieder aufs neue seine anmutigen Ladungen brachte, reizende Gemirre von zartfarbigen Sommerkleidern, düstigen bunten Hüten in wunderhübschen, in Lebenslust leuchtenden Gesichtern. Unermüdet rollten die Wagen und der Scherz verlor seine Anziehungskraft nicht bis zum Ende des Tanzfestes. Uebrigens steckte hinter der scheinbar harmlosen Spielerei recht viel ernste Arbeit, die Fleiß, Geschicklichkeit und Sachkenntnis erforderte, aber von der Kunstschlosserei Firma Gradt zum größten Dank und allgemeiner Zufriedenheit geleistet worden war. Dabei sei auch dankend der Firma Kafusch gedacht, welche Materialien mit liebenswürdigstem Entgegenkommen zur Verfügung gestellt hatte. Der Praterstern stand diesmal selbstverständlich im Zeichen des Kometen und stellte sich als solcher dem Publikum in goldener Schönheit dar. Ausgezeichnet in ihrer Originalität und wirklich künstlerischer Durchführung waren die Reklameplakate, für welche Herr Oberleutnant Schmidl und seinen geschickten Händen ebensoviel Anerkennung als Dank gebührt. Alles drängte sich in Schaulust vor dem geistreich-witzigen Bildern. Aus denselben Künstlerhänden stammen auch die prächtigen Ausflugs-Ansichtskarten, die reizenden Abjag fanden. Am schönsten entfaltete sich die anmutige Schönheit des Festes, als ein sehr zahlreiches Publikum — keine allzu drangvolle Ueberfüllung, aber mehr als genug zu einer heiterlauten Bewegung, sich zwischen den Waldgängen hindurchbewegte, plaudernd, lachend, scherzend, wandelnd, tanzend, wie es die sprudelnde Heiterkeit mit sich brachte. Gerade die Zwanglosigkeit in der Toilettenfrage brachte eine farbenreichere Entwicklung des eigenen Geschmacks mit sich und das Auge schweifte entzückt über ein malerisches mannigfaltiges Bild. Neben einfachen, aber in ihrer Einfachheit lieblich-schönen Sommerkleidern erblickte man reizende Kostümgruppen und famose einzelne Charakterfiguren. Die Krone bildete fraglos die von Herrn und Frau Klimbacher geführte, entzückende Altwiengruppe, die bei streng gewahrter Einheitlichkeit im Stil künstlerische Mannigfaltigkeit in der Einzeldurchführung aufwies. Köstliche Wiener Volkstypen stellten die Herren Gradt, Schmidl, Krick und so manche andere vor. Solch stilvolles Zusammenwirken von dekorativem Geschmack in der Räumlichkeit und Kostümen brachte von selbst die nötige stilvolle Heiterkeitsstimmung mit sich. Helle Fröhlichkeit erfüllte die Räume und fast unaufhörlich wiegten sich die Paare im Reigen. Die kurzen Zwischenpausen beim „Höchsten Heurigen“ die Schrammeln in feidkünstlerischer Weise aus und gerade hier entwickelte sich die zwanglose Heiterkeit zur jauchzenden, mitsingenden Lust, wie bei einem echten und rechten Wiener Volksfeste. Den Herren, welche sich opferwillig der Aufgabe unterzogen, hier durch die Macht ihrer Töne die Herzen ihrer Mitmenschen zu erfreuen, den Herren Hoppe, Stanek, Buch und Salmhofer kann nicht genug Dank und Anerkennung gezollt werden. So groß war die Lust, so herzlich der Frohsinn, daß ein lebenswürdiger Kranz von Herren und Damen dem Festausschusse die Freude bereitete, seinen Dank spontan darzubringen durch einen scherzhaften Festauszug und warme Anerkennungsworte, die von Herrn Hauptmann von Klimbacher in herzlichster Weise gesprochen wurden. Segen wir noch hinzu, daß Speise und Trank vorzüglich und preiswürdig waren und daß die wunderschönen, dem Charakter des Abends künstlerisch angepaßten Damenpenden allgemeine Bewunderung erregten, so kommen wir zum Schluß: Es war ein wunderschönes Fest, in seiner Anspruchslosigkeit

keit entzückend, in seiner Heiterkeit unübertrefflich. Mit hin: recht bald wieder!

Deutsche Schule in Wöllan. Der Minister für Kultus und Unterricht Graf Stürgkh hat der vom Deutschen Schulvereine in Wien erhaltenen Privatvolksschule mit deutscher Unterrichtssprache in Wöllan das Dessenlichkeitsrecht verliehen.

Kärntner Sängerbundesfest in Wolfsberg. Im August d. J. findet in Wolfsberg das 9. Kärntner Sängerbundesfest statt. Der Festausschuß, für den Herr Bürgermeister Paul Hackhofer, als Ehrenpräsident und Herr Vizebürgermeister Karl Breslmeyr als Obmann gewonnen wurden, hat die Vorarbeiten zu dem Feste bereits in Angriff genommen und, im Einverständnis mit der Leitung des Kärntner Sängerbundes, die Festordnung in den Grundzügen ausgearbeitet. Am 14. August erfolgt der Festzug vom Bahnhofe durch die Stadt zum Priel, wo eine große Sängerkapelle aufgestellt wird, in der die beiden Hauptaufführungen stattfinden sollen. Für den 15. August ist ein Fröhlichschoppen in Aussicht genommen. Nachdem Wolfsberg als Sängerkapellstadt des besten Rufes sich erfreut und die Absicht besteht, nicht nur sämtliche Gesangsvereine Kärntens, sondern auch die deutschen Sängervereine der benachbarten Kronländer sowie jene von Süddeutschland zur Teilnahme einzuladen, wird das Fest aller Wahrscheinlichkeit nach vorzüglich besucht sein und einen glänzenden Verlauf nehmen.

Gemeindevahlen in Schönstein. Am 14. und 15. d. M. finden in Schönstein die Gemeindevahlen statt. Die Agitation ist auf beiden Seiten eine überaus heftige und erbitterte. Man sollte zwar glauben, daß die dortigen Slowenen infolge des großen wirtschaftlichen Zusammenbruches auch auf politischem Gebiete ganz machtlos seien, allein sie bieten doch alles auf, um die Gemeinde Schönstein wieder zu erobern. Zuerst brachten sie 160 Reklamationen gegen die aufgelegten Wählerlisten ein. Diese Reklamationen wurden fast durchwegs zurückgewiesen. Dann versuchten sie ihr Glück mit allerlei Kompromissanträgen, jedoch fanden sie damit bei den wackeren deutschen Bürgern Schönsteins kein Gehör. Nun wurde ein wahrer Heerensabat an Agitation in Szene gesetzt, um wenigstens den 3. Wahlkörper zu erhalten. Sie suchten diesen seinerzeit schon dadurch sicher zu stellen, daß durch Parzellenteilungen eine große Masse von Stimmen gemacht wurde. Wenn aber jeder deutsche Wähler seine Pflicht erfüllt so ist alle Hoffnung vorhanden, daß auch der 3. Wahlkörper den Windischen entzogen wird. Die deutschen Kandidaten dieses Wahlkörpers sind stramme deutsche Gewerbetreibende und es gebührt diesen wackeren Männern, denen schon heute mit Volkstötterung gedroht wird, herzlichster Dank für ihre aufopferungsvolle Mitarbeit. So wird von deutscher Seite auf allen Linien tüchtig gearbeitet und alles ins Werk gesetzt, um für den Markt Schönstein wieder eine rein deutsche Gemeindevvertretung zu erhalten.

Zwei Kinder gestorben. Von einem schweren Schicksalsschlag wurden Herr Verwalter Michael Eßich in Pogleb bei Sonobitz und seine Gattin betroffen: Ihre Kinder Ida, fünf Jahre, und Angela neun Jahre alt, wurden ihnen durch den Tod entzogen; erstere starb am 2., letztere am 4. Februar; Angela verschied im hiesigen Krankenhaus und wurde am 6. Februar auf den kirchlichen Friedhofe in Pobersch bestattet.

Lieferung von Wasserleitungsmaterialien. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz teilt mit, daß am 11. Februar l. J. alten Stils (24. Februar unserer Zeitrechnung) im Gemeindeamte in Sofia eine Offertverhandlung zur Lieferung von verschiedenen Wasserleitungsmaterialien stattfindet. Der ungefähre Wert der Lieferung beläuft sich auf 35.842½ Franks, die Kaution beträgt 5 Prozent dieser Summe. Die näheren Lieferungsbedingungen, das Chir des Chirges usw. können an allen Werktagen in der Kanalisations- und Wasserleitungsabteilung des Gemeindeamtes in Sofia eingesehen werden.

Vorsicht gegenüber Vertretungs-offerten aus Barcelona. Der Handels- und Gewerbekammer Graz ist von zuverlässiger Seite ein Bericht über die Geschäftspraxis einer Firma in Barcelona, die seit einiger Zeit mit österreichischen Häusern Verbindungen anzuknüpfen sucht, zugegangen, auf Grund dessen allfälligen Interessenten dringend empfohlen wird, gegebenen Falles vor der Ueberlassung von Waren, Warenmustern und Musterkollektionen in den Amtsräumen der Kammer (Graz, Neutorgasse 57, 1. Stock) Auskunft einzuholen.

Der deutsche Volksrat und die wirtschafliche Obstruktion. Der deutsche Volksrat für Untersteiermark hat in einer aus allen deutschen Orten des Unterlandes beschickten Versammlung in Marburg am 5. d. M. den einhelligen Beschluß gefaßt, die deutsche Landtagsmehrheit aufzufordern, im Interesse der Steuerträger und der Ehre des Landes bei der bisher beobachteten unnachgiebigen Haltung gegenüber der slowenischen Obstruktion zu beharren, diese ohne jeden sachlichen Grund in Szene gesetzte Obstruktion kraftvoll zurückzuweisen und die Einstellung derselben auf keinen Fall durch irgend welche Zugeständnisse nationaler und wirtschaftlicher Natur ins Auge zu fassen. Der deutsche Volksrat erklärt, daß durch diese Obstruktion dem ganzen Lande schwere wirtschaftliche Nachteile zugefügt werden, für welche die Verantwortung einzig und allein die slowenischen Abgeordneten trifft.

Besitzwechsel. Das schön gelegene alte Schloß Pragwald im oberen Saantale mit umfangreichen Ländereien, besonders Waldgründen, bisher im Besitze des Grafen Fünfskirchen, ist an die Fleischhauer Grentlo und Komp., Parzellierungsgesellschaft in Gills und Triest, um den Preis von 340.000 Kronen verkauft worden. Der Besitz liegt am Wolstabahe, einem fruchtbaren Seitentale des Saantales. Unweit des geräumigen Schlosses befindet sich die große Pragwalder Baumwollspinnerei, zu der im Jahre 1839 Erzherzog Johann von Steiermark den Grundstein gelegt hat.

Bitte an Kinderfreunde. Am 28. August v. J. wurde bekanntlich in der hiesigen Pfarrkirche ein 7 Monate altes weggelegtes weibliches Kind gefunden. Die Nachforschungen nach den Eltern des Kindes blieben erfolglos und es wurde daher der Findling auf Kosten der Gemeinde in Pflege gegeben. Es ist dies ein gesundes und hübsches Kind und es ergeht an kinderlose Eltern die herzliche Bitte den Findling an Kindesstatt anzunehmen. Bezügliche Auskünfte erteilt das Stadtamt.

Lichtenwald. (Brand.) Am Freitag den 27. ds. geriet das dem Nachwächter Marfo gehörige Haus in Brand. Der Ortsfeuerwehr gelang es nach mehrstündiger angestrengter Arbeit das Feuer zu lokalisieren. Ueben die Entstehungursache des Brandes ist nichts bekannt.

Schlägerei. Am Sonntag fand im Gasthause „zum Hirschen“ in der Grazergasse ein Hausball statt. In den Morgenstunden kam es zwischen einigen Gästen zu einem Streite. Der 31 jährige Tagelöhner Emil Coh stänkerte wiederholt mehrere Gäste an und mußte schließlich auf die Straße befördert werden. Hier lauerte er mit einem Knüttel den Gästen auf. Als die Knechte Lampret und Bohlin auf die Straße traten, fiel er über dieselben her, worauf es zwischen ihnen zu einer Schlägerei kam, bei welcher Coh mehrere Verletzungen erlitt und in das allgemeine Krankenhaus überführt werden mußte. Gegen die Täter wurde die Anzeige erstattet.

Türkische Lieferungen. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz teilt mit, daß ihr von bestunterrichteter Seite ein Bericht über die Inanspruchnahme von Vermittlern zu geschäftlichen Unterhandlungen mit der türkischen Regierung zugekommen ist, der in ihren Amtsräumen (Graz, Neutorgasse Nr. 57, 1. Stock) zur Einsichtnahme für Interessenten aufliegt.

Schaubühne.

Der Graf von Luxemburg. Operette in drei Akten von A. M. Willner und Robert Bobansky. — Musik von Franz Behar.

Am Donnerstag den 6. d. M. wurde diese Operette zum zweitenmale bei ausverkauftem Hause gegeben. Die Aufführung entsprach aber diesmal auch dem Besuche. Sie war eine gute. Die Chöre waren gut einstudiert. Die Musik trotz der vielen Schwierigkeiten glänzend. Von den Einzelpersonen ragte vor allem Fr. Kewald hervor. Sie gab uns sowohl stimmlich wie darstellerisch eine reizende Juliette Vermont. Stimmlich sehr gut war auch Fr. Petko als Angèle. Von den Herren bot uns Herr Spiegel einen trefflichen Renée. Herrn Olbats Fürst Basil Basilowitsch war stellenweise etwas marionettenhaft. Auch Herr Petk gab sich Mühe etwas gutes zu leisten. Besonders gelangen ihm und Fr. Kewald die Tanzpartien. Das Publikum spendete reichlich Beifall und schien sich sehr zu unterhalten.

Mießner's Thee

vorzüglich in Qualität, billig im Gebrauch. Vorteilhafteste Sorte - Summe
sorte à K 5 und K 6 per 1/2 Kilo, 100 Gramm-Päckchen von K 1 an
zu haben bei Milan Hočevar, Gustav Stiger und Franz Zangger.

Grösstes Spezialgeschäft in Nähmaschinen und Fahrräder.

KAYSER Nähmaschine

Vollkommenste
der Gegenwart!



Kayser Bogenschiff
(Schwingsohlf vor- u. rückwärts nähend)
Kayser Ringschiff
Kayser Central Bobbin

sind auch **Kunststickerei** sehr geeignet.
für die

Singer Nähmaschinen schon von 70 K aufwärts.

Grosses Lager bei

Anton Neger Mechaniker, **Cilli**
Herrengasse Nr. 2

Grosse Reparatur-Werkstätte für alle Systeme, fachmännisch gut und billig.
Sämtliche Bestandteile, Nadeln, Oel, Schiffehen etc. sowie auch sämtliche
Fahrradbestandteile. — **Ratenzahlungen.**

Nur
über

Minlos'sches Waschlupfer

Wie ein Mann hängen Millionen dran.

sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie, Herr Dr. C. DEITE
in Berlin, dass es sehr grosse Waschkraft besitzt, **grösser als Seife oder
Seife und Soda**, ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen.

Minlos'sches Waschlupfer ist daher das Beste,

was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen in denk-
barster Weise, ist billig und gibt **blendende Weisse und völlige Geruchlosigkeit.**
Das 1/2 Kilo-Paket kostet nur 30 Heller. Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- u. Seifengeschäften.

Engros bei **L. MINLOS, WIEN, I. Mülkerbastei 3.**

Gegen Husten

und Heiserkeit nehme man

Dr. Sedlitzky's Gasteiner

Zirbelkiefer-Bonbons

zu haben in Packeten à 30 h in der Drogerie Joh. Fiedler.

REGENSCHIRM

wurde am 2. Feber im Hotel
Mohr vertauscht. Derjenige Herr
wolle denselben im Geschäfte des
Herrn Ferjen abgeben. 16234

Wohnung

ein grosses Zimmer samt Zugehör, Garten-
anteil, wird sogleich an eine Frau oder
Herrn oder an ein kinderloses Ehepaar
sogleich vermietet. Laibacherstrasse 24.
Anzusehen täglich von 3 bis 5 Uhr nach-
mittags. 16235

Colliehunde

Hund und Hündin, 1 1/2 Jahre alt,
sehr schön gezeichnet, sehr wachsam
aber gutmütig, gibt preiswert ab
Gut Bärenhof, Fraßlau bei Cilli.
16236

VILLA

in herrlicher Umgebung Cilli's ge-
legen, ist samt Garten, Stallung
und Wirtschaftsgebäude ab 1. April
1910 zu vermieten. Die dazu-
gehörigen Grundstücke: Aecker,
Wiesen und Wald werden ebenfalls
sofort verpachtet. Gef. Anträge
sind zu richten an die Verwaltung
dieses Blattes. 16169

Agenten

für sämtliche Bezirke in Gemeinden sucht
ein neues Fabrikunternehmen gegen hohe
Provision zur Übernahme von Bestel-
lungen (auch als Nebenbeschäftigung) auf
Patent-Fabrikate in jeder Familie gesucht.
Anträge unter sub Ch. 100 K monatlich
506 an Grégrs Annonzenbureau, Prag,
Heinrichsgasse 19. 16220

Erlaube mir den hochverehrten P. T. Damen von Cilli und Umgebung
die höflichste Mitteilung zu machen, dass ich mit meiner

Damenkleider-Schneiderei

von der Rathausgasse 5 in die **Klostergasse Nr. 12, I. Stock**
übersiedelt bin und bitte um gütige zahlreiche Aufträge.

Cilli, am 1. Februar 1910.

Hochachtungsvoll

Sidonie Pellé, geb. Schmidt.

16225

Zu verkaufen:

1 halbged. sehr guter, bequemer
Wagen, frisch lackiert, Preis 200 K,
1 zweisitz. Schlitten, 25 K.

Näheres in der Verwaltung des
Blattes. 16230

Tüchtige Verkäuferin

mit langjährigen Zeugnissen wünscht,
eine Stelle in Cilli.

Zuschriften an die Verwaltung des
Blattes. 16231

Schöne Wohnung

Der ganze I. Stock, bestehend aus 5
schönen Zimmern, ein Dienstbotenzimmer,
grosser Wirtschaftsbalkon, mit Wasser-
leitung und Gas nebst allem Zubehör, ab
1. April zu vermieten. Dasselbe ist ein
grosser, lichter Keller sogleich zu ver-
mieten. Anzufragen Hermangasse 3, hoch-
parterre rechts. 16155

Wohnung

im II. Stock, Ringstrasse 8, bestehend aus
5 Zimmern, 2 Dienstbotenzimmer, Küche,
Speisekammer, Vorzimmer, Dachboden- u.
Kelleranteil, kommt per sofort zur
Vermietung. Die Wohnung kann jeden Tag
von 11 bis 12 Uhr vormittags besichtigt
werden. Anzufragen beim Häuseradmini-
strator der Sparkasse der Stadtgemeinde
Cilli.

Gerichtliche Versteigerung

des Besitzes „Santa Clara“ Cilli, findet am 16. Februar 1/2 11 Uhr
im Zimmer Nr. 7 des k. k. Bezirksgerichtes Cilli statt. Zum Besitze
gehören die Liegenschaften E. Z. 145, 177, 178 und 179 K. G. Laisberg,
alles arrondirt und bestehend aus schöner Villa mit 7 Zimmern samt
Zubehör, Gartenhaus und grossem Wirtschaftsgebäude.

Schätzwert K 27.140.42

Ausrufungspreis „ 18.094.—

Vadium „ 2.715.—

Nähere Auskünfte Zimmer Nr. 5 beim Bezirksgericht Cilli.

Die steierm. Sparkasse in Graz hat auf diesen Besitz K 15.000.—
zu 4 3/4 % am 1. Satz bewilligt.

Nett möbliertes

Zimmer

mit herrlicher Aussicht, auf der
Insel, ist sofort zu vermieten.
Dasselbe ist auch ein unmöbliertes
Zimmer zu vermieten. Ankunft in
der Verwaltung d. Blattes. A.

NOTARIATS- KANDIDAT

oder andere **Konzeptkraft**,
der deutschen und slovenischen
Sprache in Wort und Schrift voll-
kommen mächtig, verlässlich in allen
notariellen und gerichtskommissio-
nellen Agenden versiert, selbst-
ständiger Arbeiter, wird aufgenommen.
Anträge mit Gehaltsansprüchen an
das k. k. Notariat in Gonobitz.



Fahrkarten- und Frachtscheine
nach

Amerika

königl. belgischer Postdampfer der
'Red Star Linie' von Antwerpen'
direct nach

New-York und Boston

concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung
Man wende sich wegen Frachten und
Fahrkarten an die 10271

Red Star Linie

in Wien, IV., Wiednergürtel 6,

Julius Popper, Südbahnstrasse 3
in Innsbruck,

Franz Dolenc, Bahnhofstrasse 41
in Laibach.